

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. März 1960

83/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K o s , Dr. K a n d u t s c h und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Abkommen zwischen der Präsidentenkonferenz der Österreichischen Landwirtschaftskammern und der Vereinigung Österreichischer Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrieller.

- - - - -

Am 8. Jänner 1960 wurde zwischen der Präsidentenkonferenz der Österreichischen Landwirtschaftskammern und der Vereinigung Österreichischer Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrieller ein Abkommen abgeschlossen, das im wesentlichen darauf hinausläuft, die in den EFTA-Verträgen mit dem Stichtag 1. Jänner 1962 vorgesehene Abschaffung von Exportbeschränkungen für schwache Rohholzsortimente bis zum Jahre 1970 aufrecht zu erhalten. Es ist in dem Abkommen zwar ein sukzessiver Abbau der Rohholzexportkontingentierung vorgesehen, doch sind die Konsequenzen des Abkommens für die Österreichische Forstwirtschaft, die durch die rigoros gehandhabte Kontingentierungsmethode in den letzten Jahren schwere wirtschaftliche Einbussen hinnehmen musste, von ausserordentlicher Tragweite. Es ist daher unverständlich, dass dieses Abkommen ohne entsprechende Konsultierung des davon in erster Linie betroffenen Waldbesitzes von der Präsidentenkonferenz abgeschlossen wurde.

Das zweifelhafte Verfahren und die mangelnde rechtliche Legitimation der Präsidentenkonferenz berechtigen zu der Frage, ob das Abkommen für die Forstwirtschaft überhaupt verbindlichen Charakter hat, zumal es auch den Integrationsverträgen zuwiderläuft.

Die Papierindustrie hat in den vergangenen Jahren wiederholt die Holzausfuhrbeschränkungen zu preispolitischen Massnahmen missbraucht, von denen die kleinen bäuerlichen Waldbesitzer als die marktschwächeren Partner in viel höherem Masse getroffen wurden als der private und staatliche Grosswaldbesitzer, der die beschränkten Exportmöglichkeiten doch stärker auszunutzen vermochte.

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. März 1960

Dass die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern als die Interessenvertretung der Bauern einem Abkommen zustimmte, welches den Waldbesitz bis zum Jahre 1970 dem Preisdictat der Papierindustrie ausliefert, ist geradezu unverantwortlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

Anfrage,

ob der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft das Abkommen mit der Papierindustrie vor dessen Unterzeichnung gebilligt hat und ob er das-selbe angesichts der schwerwiegenden Folgen für den Waldbesitz für die österreichische Forstwirtschaft als verbindlich ansieht.

- - - - -